



sprach nachrichten

Elektriker gegen General Electric

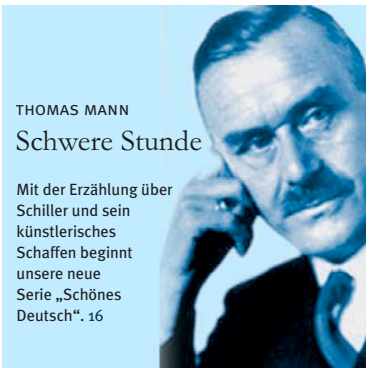
Wie sich die Arbeitnehmer in Frankreich gegen die Firmensprache Englisch wehrten. 7

Grammatik 1: Dem Vater sein Hut

Germanist Gottfried Fischer über das Wohlergehen des Genetivs. 18

Grammatik 2: Herr Langenscheidt und Frau Duden

Autor Bastian Sick über sein Buch: *Der Dativ ist dem Genetiv sein Tod.* 26



THOMAS MANN Schwere Stunde

Mit der Erzählung über Schiller und sein künstlerisches Schaffen beginnt unsere neue Serie „Schönes Deutsch“. 16

Nr. 26 / April 2005 • 0,80 €

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den großen Errungenschaften der deutschen Nachkriegsgeschichte. Es wurde am 23. Mai des Jahres 1949 verabschiedet und schützt viele Dinge: Die Freiheit von Forschung und Lehre, Asylbewerber, die Presse, die Tiere und die Wohnung. Nur einen der wichtigsten Helfer eines gedeihlichen Zusammenlebens, die deutsche Sprache, schützt es nicht.

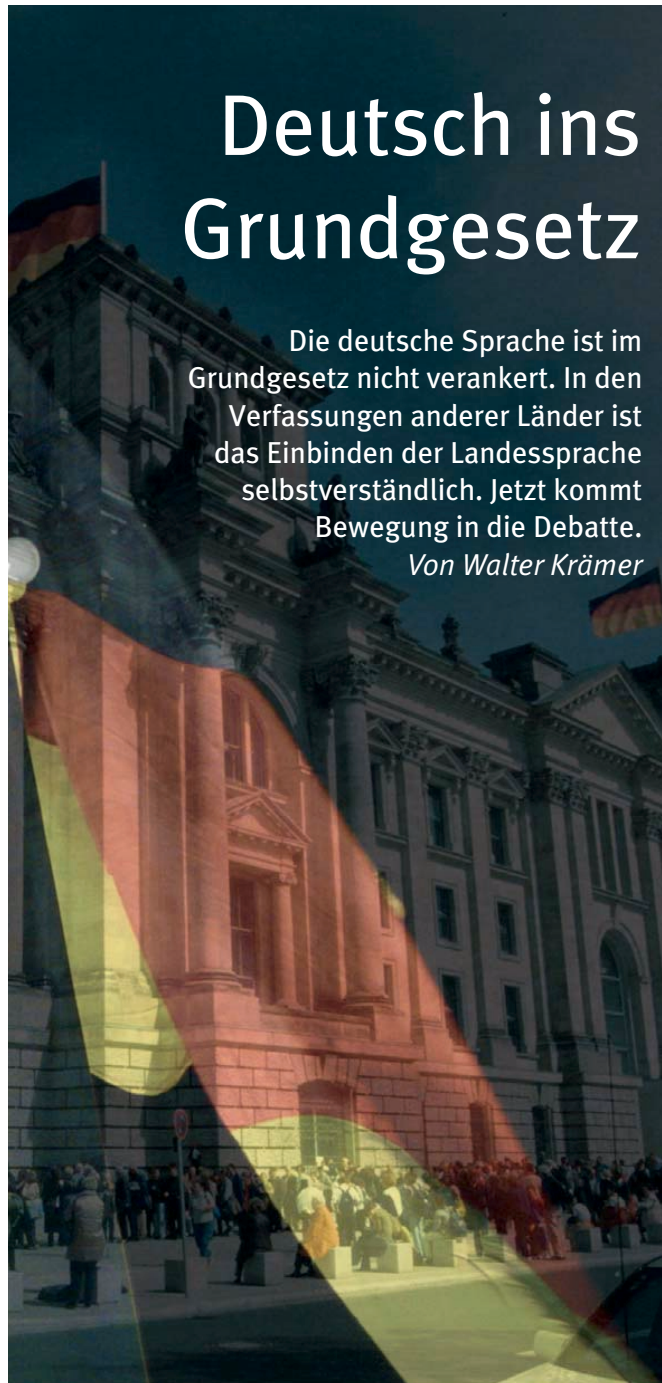
In anderen Ländern ist das anders; deren Verfassungen nehmen in aller Regel auf die jeweilige Landessprache oder die jeweiligen Landessprachen ausdrücklich Bezug (und wo sie es nicht tun, wie etwa in den USA, ist ein Bezug im Licht der klaren und unbestrittenen Vorherrschaft des Englischen nicht nötig). Selbst die deutsche Sprache wird jenseits der deutschen Landesgrenzen durchaus als Verfassungsthema anerkannt. „Die deutsche Sprache ist ... die Staatssprache der Republik“ sagt Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Republik Österreich. „Die deutsche Sprache ist die Staats- und Amtssprache“ bestimmt Artikel 6 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein, und „Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch“ verkündet der 1. Titel, Artikel 4, der Bundesverfassung für die Schweiz.

In Deutschland dagegen ist die Landessprache bislang nur ein Thema für nachgelagerte Gesetze – eine Lücke, die von immer mehr Politikern und Wissenschaftlern als großer Standortnachteil angesehen wird. Vor einem Jahr berichteten die *Sprachnachrichten* an dieser Stelle über einen Kongress „Europa denkt mehrsprachig“ in Berlin. Der Organisator der Tagung, der Düsseldorfer Romanist Fritz Nies, schlug in seiner Zusammenfassung vor, die besonders in Deutschland um sich greifende sprachliche und geistige Selbstkolonisierung durch eine Verankerung der deutschen Sprache auch im Grundgesetz zu bremsen, und gleiches forderte im Januar dieses Jahres, in einem vielbeachteten Gespräch mit der Berliner Zeitung, der Generalsekretär der CSU.

Geistige Grundlage für ökonomischen Erfolg

„Deutschland braucht mehr Gemeinsinn und Zusammenhalt“, meinte Generalsekretär Markus Söder. „Die anstrengenden Reformen ... sind nur möglich, wenn es eine Art Mannschaftsgeist gibt. Das ist die mentale Grundlage für ökonomischen Erfolg.“

Denn mehr als in den meisten anderen Ländern Europas und der Welt ist es in Deutschland die Landessprache, die das



Deutsch ins Grundgesetz

Die deutsche Sprache ist im Grundgesetz nicht verankert. In den Verfassungen anderer Länder ist das Einbinden der Landessprache selbstverständlich. Jetzt kommt Bewegung in die Debatte.

Von Walter Krämer

Gemeinwesen zusammenhält und diesen von Söder eingeforderten Mannschaftsgeist erzeugt. Zu Zeiten Goethes oder Schillers gab es zwar noch das Heilige Römische Reich deutscher Nation, aber unter diesem mehr als löchrigen Schutzschirm herrschten mehrere Dutzend selbständige Souveräne. Wenn Goethe von Weimar in seine Geburtsstadt Frankfurt reiste, hatte er je nach Reiseroute zwischen sechs und acht Staatsgrenzen zu überqueren, auf seiner berühmten Italienreise sogar zehn. Aber in allen diesen Ländern las man seinen Werther, diskutierte seinen Faust und schmolz bei der, wie viele meinen, schönsten jemals gedruckten Zeile deutscher Sprache – „halb zog sie ihn, halb sank er hin“ – vor Entzücken und Bewunderung dahin.

„Aus den Sprachen sind die Völker, nicht aus den Völkern die Sprachen entstanden“, verkündete vor über 1000 Jahren der spanische Kirchenlehrer Isidor von Sevilla, und zumindest für Deutschland trifft das zu. „Die deutsche Einigung stützt sich wesentlich auf die in der Sprachgemeinschaft vorgefundene Kulturgemeinschaft“, schreibt Paul Kirchhof, der wohl bekannteste deutsche Verfassungsrechtler, im Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, und deshalb fordern immer mehr Menschen in Deutschland immer lauter, das vor allem durch die schleichende Einführung des Englischen als Unterrichts-, Verkehrs- und Wirtschaftssprache drohende Zerfallen dieser Sprachgemeinschaft aufzuhalten.

Ein unübersehbares Bollwerk gegen diesen Zerfall und zugleich ein wichtiges Signal an alle, die aus anderen Ländern dieser Welt nach Deutschland kommen, wäre ein neuer Artikel 22 a im Grundgesetz: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“. Seit seiner Geburt im Mai 1949 hat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 51 Änderungen erfahren. Der Verein Deutsche Sprache meint: Es ist Zeit für eine 52ste. Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe um Eva-Maria Kieselbach wird mit Politikern aller Parteien reden, um Verbündete dafür zu werben. Die Zeit ist reif.

Die neue Arbeitsgruppe „Deutsch ins Grundgesetz“ des Vereins Deutsche Sprache stellt Kontakte zu Politikern aller Parteien her und wirbt für Unterstützung. Das Ziel: Die Erweiterung des Grundgesetzes um eine Aussage zur Landessprache. Ein Informationsblatt „Warum Deutsch als Landessprache in das Grundgesetz gehört“ und weitere Informationen gibt es bei Eva-Maria Kieselbach unter info@vds-kassel.de.

Rubriken

Meinung	2 - 5
Sprache und Politik	6, 7
Denglisch	8 - 10
Deutsche Sprache	11 - 18
Vereinsleben	19 - 21
Leserbriefe	22
VDS im Ausland	23
Deutschland und die Welt	24, 25
Bücher	26, 27
Zu guter Letzt	28

Thema Patriotismus

Adolf Muschg: „Mangel an Selbstachtung“	2
Marron Fort: „Gesunder Patriotismus ist verpönt“	3
Udo Leuschner: „Deutschtümelei?“	4
Michael Wolffsohn: „Patriotismus? Ja, bitte!“	5